



# **BERATUNGLEITFADEN ZUM TRÄGERÜBERGREIFENDEN PERSÖNLICHEN BUDGET**

**Herausgegeben von der  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Hessen e. V.**

Raiffeisenstraße 15  
35043 Marburg

E-Mail: [info@lebenshilfe-hessen.de](mailto:info@lebenshilfe-hessen.de)  
Internet: [www.lebenshilfe-hessen.de](http://www.lebenshilfe-hessen.de)

**Dieser Leitfaden wurde erarbeitet von:**

Theo Brömmelhaus, Lebenshilfewerk Waldeck-Frankenberg  
Hans-Peter Gniss, Lebenshilfe Limburg  
Werner Heimberg, Landesverband Hessen  
Elisabeth Hodapp, Lebenshilfe Main-Taunus  
Marianne Martin, Landesverband Hessen  
Barbara Schmidbauer, Vorstand Landesverband Hessen



## **EINLEITUNG**

Seit dem 01.01.2008 besteht für Menschen mit Behinderung ein Rechtsanspruch auf das Wahlrecht zwischen einem Persönlichen Budget oder einer Sachleistung durch eine Einrichtung oder einen Fachdienst.

Die Gesetzgeber wollen mit dieser neuen Leistungsform die Rechte behinderter und pflegebedürftiger Menschen stärken und ihnen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Sie werden damit in die Lage versetzt, ihre Hilfen und Unterstützung möglichst selbstständig und nach ihren individuellen Bedürfnissen zu organisieren.

In den beiden hessischen Modellregionen (Landkreis Groß-Gerau und Marburg-Biedenkopf) war die Resonanz mit zusammen ca. 100 Menschen mit Behinderung, die sich für ein Persönliches Budget entschieden haben, eher gering. Die aktuelle Antragsituation in den einzelnen Landkreisen ist zur Zeit ebenfalls sehr verhalten.

Trotz dieser noch sehr zurückhaltenden Inanspruchnahme ist davon auszugehen, dass zukünftig mehr Menschen mit Behinderung das Persönliche Budget als Leistungsform wählen werden. Die Antragstellung, das Genehmigungsverfahren und die Budgetverwaltung stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Trotz der Erfahrungen in den Modellregionen sind noch viele Fragen in Bezug auf das Antrags- und Genehmigungsverfahren und die Handhabung des Persönlichen Budgets offen.

Eine verbindliche Verfahrensanweisung für die einzelnen Leistungsträger (Kostenträger) – insbesondere für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte – gibt es nicht. Wir sehen für Hessen die Gefahr einer sehr unterschiedlichen Genehmigungspraxis und einer sehr heterogenen Ausgestaltung der einzelnen Budgets für Menschen mit Behinderung.

Für die Vertreter/innen der örtlichen Lebenshilfen stellt sich in dieser Situation die Aufgabe der Beratung und Unterstützung ihrer Mitglieder, die sich für den Weg des Persönlichen Budgets entschieden haben oder sich darüber informieren wollen.

Dieser Leitfaden soll den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern in den örtlichen Beratungsstellen der Lebenshilfe Orientierung und in der konkreten Beratungsarbeit Unterstützung geben.

Die Ringbuchform dieses Leitfadens bietet die Chance, auf aktuelle Entwicklungen im Land Hessen mit einem Austausch oder einer Ergänzung einzelner Kapitel oder Themenbereiche zu reagieren und Ihnen aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich beabsichtigen wir, Ihnen aktuelle Musterfälle als Beispiele aus den einzelnen Regionen in Hessen zur Ihrer Information weiterzuleiten.

Wir hoffen mit diesem Leitfaden dazu beitragen zu können, dass immer mehr Menschen mit Behinderung im Rahmen des Persönlichen Budgets eine für sie angemessene Hilfe und Unterstützung zur Teilhabe in unserer Gesellschaft erreichen können.

**Marburg, im November 2008**  
**W. Heimberg, Geschäftsführer**